

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **179 (2013)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Weiterentwicklung der Armee muss die Miliz wieder aufwerten

An der Delegiertenversammlung der SOG vom vergangenen März wurde des öfters vom «Entscheidungsjahr für unsere Armee» gesprochen. Es geht dabei nicht nur um die Erhaltung der allgemeinen Wehrpflicht, sondern im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) um eine echte Wiederaufwertung der Miliz.

Simon Küchler

In einem Artikel der «Neuen Luzerner Zeitung» von 11. Mai wird die heutige Lage der Milizoffiziere umfassend analysiert. Die Folgerungen sind erschreckend. Wenn die WEA keine spürbare Aufwertung der Miliz bringt, ist das Ende der Milizarmee absehbar.

Es ist unbestritten, dass die Armee XXI mit der angestrebten «Professionalisierung» de facto zu einer Entmündigung der Miliz geführt hat. Mit der Aufhebung der Regimenter sind die Miliz-Obersten

verschwunden. Heute werden die Bataillone und Abteilungen mehrheitlich von Berufsoffizieren geführt, weil diese Kommandostellen wegen der Reduktion der Bestände immer rarer werden. Milizoffiziere sind höchstens gefragt als Führungshelfen, was jedoch dem Gutachten von Prof. Dr. Dietrich Schindler nicht entspricht. Sein Gutachten trägt das Datum vom 14. April 1999 und war im Vorfeld der Planung der Armee XXI in Auftrag gegeben worden. Bei deren Umsetzung wurde es völlig negiert. Seine Hauptthese lautete:

Die Milizarmee wird von Milizkadern geführt

Zu den Ausnahmen einige Zitate aus dem Gutachten: Verfassungsrechtliche Grundlagen des Milizprinzips; Artikel 58 Absatz 1 BV verlangt, dass das Milizprinzip die Regel, Abweichungen davon die Ausnahme sind. In Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis werden Abweichungen als zulässig betrachtet, wenn bestimmte Funktionen durch Angehörige der Miliz nicht wirksam wahrgenommen werden können.

DIE NÄCHSTE GENERATION BODLUV

Die Zukunft der Schweizer FLAB hat begonnen: Rheinmetall Air Defence, vormals Oerlikon Contraves, ist einer der weltweit führenden Hersteller auf dem Gebiet der Kurzstrecken-Flugabwehr für Einsätze über und unterhalb der Kriegsschwelle.

Rheinmetall Air Defence integriert in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern Kanonensysteme, Mittelstreckenradare sowie Lenkflugkörper zu einem hochwirksamen bodengestützten Luftverteidigungssystem. Dieses lässt sich darüber hinaus zur vernetzten Operationsführung in das Führungssystem Integrierte Luftverteidigung einbinden.

Rheinmetall Air Defence – der Schweizer Partner für bodengestützte Luftverteidigung.

